



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Eidg. Finanzverwaltung EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern

ep27@efv.admin.ch

Zürich, 30. April 2025

Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellung nehmen zu können

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meistgewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen, die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Der Verband erachtet es insbesondere als wichtig, bestehende Finanzflüsse auf Ineffizienzen zu prüfen und diese zu beseitigen. Keine Hand bietet EIT.swiss bei einem Leistungsabbau in der Berufsbildung. Ausserdem gilt es, das Gebäudeprogramm weiterzuführen, falls die klimapolitischen Ziele der Schweiz weiterhin erreicht werden sollen.

Die Stapelkrisen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass auch ein grundsätzlich finanziell gesunder Staat wie die Schweiz dazu gezwungen ist, die öffentlichen Ausgaben zu überprüfen und zu priorisieren. Selbst wenn die jüngsten Prognosen positiver ausfallen als ursprünglich angenommen, ist angezeigt, dass die bestehenden Finanzflüsse auf ihre Effizienz untersucht und optimiert werden, um die Resilienz für künftige Krisen zu stärken. Insofern erachtet es EIT.swiss als richtig, den Fokus beim Entlastungspaket auf die Beseitigung von Ineffizienzen zu richten und erst in einem zweiten Schritt einen Leistungsabbau vorzusehen.

Hinsichtlich Subventionen ist EIT.swiss überzeugt, dass sie nur in jenen Bereichen Sinn ergeben, wo die Marktkräfte nicht dazu in der Lage sind, die politisch und gesellschaftlich erwünschten Ergebnisse zu generieren. Dies ist hauptsächlich bei öffentlichen Gütern und negativen externen Effekten der Fall. Aber auch hier ist der Beseitigung von Ineffizienzen zielführend, um mit den vorhandenen Mitteln mehr Ziele erreichen zu können.

Die Elektrobranche ist namentlich in den Bereichen Berufsbildungs- und Klimapolitik von Subventionen betroffen und beschränkt sich in der Folge auf eine Stellungnahme zu den entsprechenden Massnahmen. Die Bereiche sind in verschiedenen Ausprägungen von Marktversagen betroffen und qualifizieren sich deshalb aus Sicht von EIT.swiss dafür, weiterhin vom Bund unterstützt zu werden.

Berufsbildungsgesetz

Die Berufsbildung ist ein besonders vulnerabler Bereich. Sie ermöglicht auf der einen Seite der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz, ein finanzielles Auskommen zu finden und verhilft andererseits der Wirtschaft zu ausgebildeten Fachkräften. Die Organisationen der Arbeitswelt leisten einen grossen Beitrag zum Funktionieren des Systems. Sie sind aber nicht allein dazu in der Lage es zu tragen, da sie hauptsächlich das praktische Wissen zur Ausübung der Berufe vermitteln. Die Kantone beteiligen sich deshalb an der Grundbildung und erhalten dafür einen Beitrag des Bundes. Das Entlastungspaket sieht nun vor, diese Beteiligung auf die Richtgrösse von 25 Prozent an den Gesamtkosten der öffentlichen Hand zu fixieren. Falls die Kantone entsprechende Reduktionen nicht aus eigenen Mitteln ausgleichen können, stünden damit der beruflichen Grundbildung bis zu 24 Mio. Franken pro Jahr weniger zu Verfügung. EIT.swiss lehnt einen solchen Einschnitt ab. Es ist zu befürchten, dass die Reduktion der Mittel dazu führt, dass sich die Qualität der Lehre immer weiter verschlechtert. Dies ist insofern stossend, als dass der Bund immer mehr Anforderungen an die Grundbildung, namentlich in der Allgemeinbildung, stellt und damit die vorhandenen Ressourcen belastet.

Hingegen stimmt EIT.swiss der Deckelung der Bundesbeteiligung für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung auf 50 Prozent der anrechenbaren Kosten gemäss Art. 57 Abs. 1^{bis} BBG zu. Zu erwarten ist ein stärkeres Kostenbewusstsein seitens Projektorganisationen sowie eine stärkere Fokussierung auf sinnvolle Projekte. Zudem wird so ein Anreiz zur Prüfung alternativer Finanzierungsvarianten geschaffen. Weiter erachtet es EIT.swiss als richtig, die Kriterien für die Vergabe von Bundesbeteiligungen zu überprüfen und konsequente Kontrollen über den Einsatz der Mittel durchzuführen.

Weiter betrachtet es EIT.swiss als richtig, wenn die Nutzerfinanzierung der eidgenössischen und kantonalen Hochschulen und Fachhochschulen analog behandelt werden, wie die höhere Berufsbildungsfinanzierung. In der BFI-Periode 2025 – 2028 machen die Beiträge an die höhere Berufsbildung gerade einmal einen Fünftel an jene an die Hochschulen aus. Es ist angezeigt, dass der Umfang der Beiträge angeglichen und insbesondere ein Systemwechsel bei der Finanzierung der Höheren Berufsbildung im Sinne von Studiengebühren statt der Subjektfinanzierung vorgenommen wird.

Gebäudeprogramm

Das Entlastungspaket sieht vor, dass in Art. 34 CO₂-Gesetz verankerte Gebäudeprogramm aufzuheben und dafür das Impulsprogramm für den Ersatz fossil betriebener Heizungen in Art. 50a EnG über die CO₂-Abgabe zu finanzieren. EIT.swiss erachtet dieses Vorgehen als falsch. Die erfolgreiche Klimapolitik der Schweiz (allein 2023 reduzierte sich der CO₂-Ausstoss der Gebäude um 3,3 Mio. Tonnen) fusst auf den drei aufeinander austarierten Säulen Förderung durch das Gebäude- und das Impulsprogramm, Lenkung durch die CO₂-Abgabe und Standardisierung durch die kantonalen Energiegesetze. Im Gegensatz zum Impulsprogramm berücksichtigt das Gebäudeprogramm alle Komponenten der Gebäude hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die CO₂-Emissionen und erlaubt dadurch die übergreifende Optimierung der Massnahmen. Entgegen den jüngsten Behauptungen der FIKO bringt eine Fokussierung auf einzelne Gewerke nämlich keine grössere Reduktion des Ausstosses, sondern dürfte aufgrund technischer und personeller Engpässe zu einer Überlastung einzelner Branchen führen. Entsprechend ist das Gebäudeprogramm längerfristig weiterzuführen und mit dem Impulsprogramm zu koordinieren.

Sollte das Impulsprogramm nicht aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden, muss die CO₂-Abgabe zwingend erhöht werden. Im Moment entfaltet sie ihre Lenkungswirkung nur

bedingt. Der richtige Preis für CO₂ muss nach Ansicht von EIT.swiss die Schadenskosten für die Gesellschaft mitberücksichtigen. Das ARE hat diese vor kurzem auf 435 Fr. pro Tonne CO₂ festgelegt. Die Lenkungsabgabe sollte sich diesem Wert ausgehend von Abgabesatz von 210 Fr. pro Tonne CO₂ schrittweise annähern. Gleichzeitig ist bis Ende 2031 die Teilzweckbindung auf maximal 49 Prozent zu erhöhen und danach wieder auf 33 Prozent abzusenken. Mit diesem Vorgehen wird der Bundeshaushalt betreffend Impulsprogramm entlastet, die Lenkungsabgabe kann ihre vollständige Wirkung entfalten und die Kantone können ihre Standards in verschiedenen Gebäudebereichen vorantreiben, ohne dass sie befürchten müssen, die Unterstützung des Bundes zu verlieren.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Politik